

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

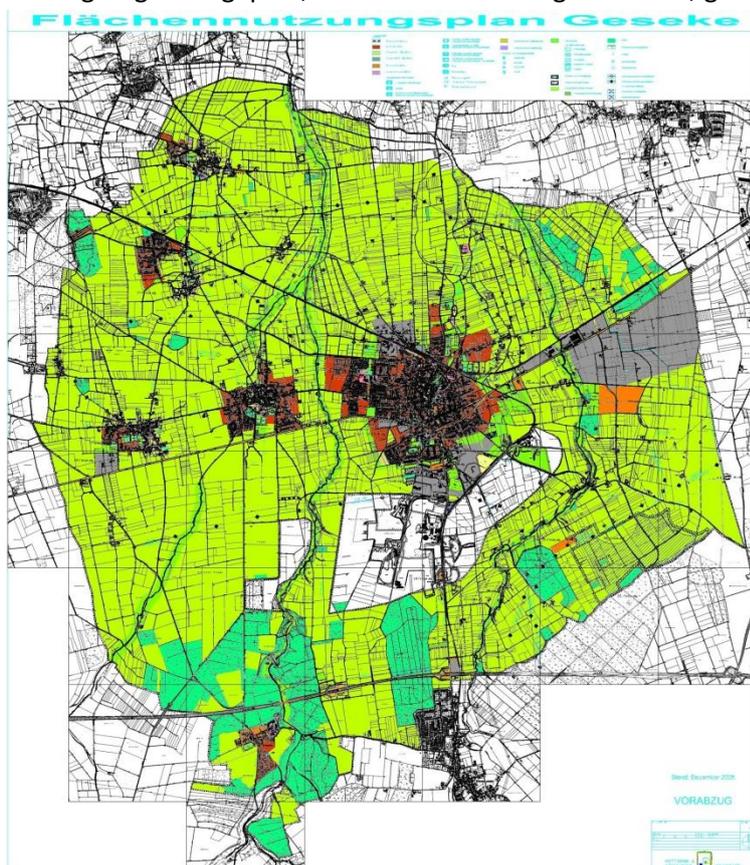
99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. 10. 2015 (BGBl. i. S. 1722) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Der räumliche Geltungsbereich der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Die Rücknahme der Wohnbauflächenüberhänge zu schaffen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **17.03.2016 bis zum 22.04.2016** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags – dienstags von 14:00 -16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurde ein Umweltbericht erstellt:

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Die im Flächennutzungsplan ursprünglich als Mischgebiete und Wohngebiete dargestellten Flächen der 16 Änderungsbereiche sind derzeit noch unbebaut.

Dieser Zustand wird sich aufgrund der geplanten Umwidmung durch die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht verändern, so dass die Planung keine Beeinträchtigung der unterschiedlichen Schutzgüter hervorrufen wird, zumal die potenzielle Versiegelung der Flächen durch die Änderung in Flächen der Landwirtschaft bzw. Grünflächen zurückgenommen wird. Daher sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine nähere Betrachtung der einzelnen Schutzgüter erfolgt daher nicht.

Dieses o.g. Gutachten ist inhaltlich Bestandteil der Begründung für die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1

BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 09.03.2016

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2016 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 09.03.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zur Offenlegung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung der Offenlegung das Datum des Beschlusses des Bau- Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut zur Offenlegung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2016 übereinstimmt.

Geseke, den 09.03.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister